gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 22.07.2019



Gebäude		
Hauptnutzung/ Gebäudekategorie	Grund-, Haupt- und Realschule	
Adresse	Erikastraße 41, 20251 Hamburg	
Gebäudeteil	Schule Wolfgang-Borchert (mit Sporthalle)	
Baujahr Gebäude	1899 bis 1980	
Baujahr Wärmeerzeuger	(Fernwärme)	
Baujahr Klimaanlage		
Nettogrundfläche	6.331 m ²	
Anlass der Ausstellung des Energieausweises	□ Neubau □ Modernisierung □ Wodernisierung □ Modernisierung)	⊠ Aushang bei öffentlichen Gebäuden ☐ Sonstiges (freiwillig)

Hinweise zu den Angaben über die energetische Qualität des Gebäudes

Die energetische Qualität eines Gebäudes kann durch die Berechnung des **Energiebedarfs** unter standardisierten Randbedingungen oder durch die Auswertung des **Energieverbrauchs** ermittelt werden. **Als Bezugsfläche dient die Nettogrundfläche**.

- □ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Berechnungen des Energiebedarfs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 2 dargestellt. Zusätzliche Informationen zum Verbrauch sind freiwillig. Diese Art der Ausstellung ist Pflicht bei Neubauten und bestimmten Modernisierungen. Die angegebenen Vergleichswerte sind die Anforderungen der EnEV zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises (Erläuterungen siehe Seite 4).
- ☑ Der Energieausweis wurde auf der Grundlage von Auswertungen des Energieverbrauchs erstellt. Die Ergebnisse sind auf Seite 3 dargestellt.

 Die Vergleichswerte beruhen auf statistischen Auswertungen.

Datenerhebung Bedarf/Verbrauch durch: ☐ Eigentümer ☒ Ausstelle

□ Dem Energieausweis sind zusätzliche Informationen zur energetischen Qualität beigefügt (freiwillige Angabe).

Hinweise zur Verwendung des Energieausweises

Der Energieausweis dient lediglich der Information. Die Angaben im Energieausweis beziehen sich auf das gesamte Gebäude oder den oben bezeichneten Gebäudeteil. Der Energieausweis ist lediglich dafür gedacht, einen überschlägigen Vergleich von Gebäuden zu ermöglichen.

Aussteller:

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Öffentlicher Hochbau Referat Energiewirtsachaft

22.07.2009

Datum

Unterschrift

Rein Deline

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Berechneter Energiebedarf des Gebäudes

esamtene	raie	eeffi	zienz"				
	3						
des § 4 ode	r §	9 Ab	s. 1 EnEV ²⁾				
	Ener	getische	Qualität der Gebä	dehülle			
kWh/(m²•a)	Gebä	ude Ist-V	Vert H _r '		W/(I	m²•K)	
THEORY CONTRACTOR STATE			AMERICAN AND AND AND ADDRESS OF THE PARTY OF		W/(I	W/(m²·K)	
Heizung Warmwasser Eir			ngebaute Lüftung Kühlung einsc				
-							
f							
			Lüftung	and the second second			ebäude gesamt
						12.33	
	1	Gel	oäudezone	en			
ysteme:	- }	Nr.	Zone		Fläche	[m²]	Anteil [%]
□ nach § 5 EnEV vor Baubeginn geprüf Alternative Energieversorgungssyste ne werden genutzt für:							
□ Heizung □ Warmwasser □ Eingebaute Beleuchtung				_			
		15					
		Ø					
rmerückgewinnung				-		- 8	
	Jährlicher Ende Varmwasser Warmwasser Begenutzt für:	Jährlicher Endenergie /armwasser Eingeb Beleuch des § 4 oder § 9 Energie kWh/(m²-a) Gebä kWh/(m²-a) EnEV- Jährlicher Endenergie /armwasser Eingeb Beleuch	Energetische kWh/(m²-a) Jährlicher Endenergiebedarf i varmwasser Eingebaute Beleuchtung F Gel vysteme: Nr. genutzt für:	kWh/(m²-a) Jährlicher Endenergiebedarf in kl. h/(m²-a) für Varmwasser Eingebaute Beleuchtung F Gebäudezone systeme: Nr. Zone	des § 4 oder § 9 Abs. 1 EnEV²) Energetische Qualität der Gebär dehülle kWh/(m²-a) Gebäude Ist-Wert H-r' kWh/(m²-a) EnEV-Anforderungs-Wert H Jährlicher Endenergiebedarf in kli h/(m²-a) für Varmwasser Eingebaute Lüftung Kühlung ein Befeucht Beleuchtung Kühlung ein Befeucht Gebäudezonen ysteme: Nr. Zone genutzt für:	Carmwasser Eingebaute Beleuchtung Beleuchtung Beleuchtung	Separate Compared to the content of the content

Erläuterungen zum Berechnungsverfahren

Das ver vendete Berechnungsverfahren ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Insbesondere wegen standardisierter Randbedig gungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch. Die ausgewiesenen Bedarfswerte sind spezifische Werte nach der EnEV pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Die oben als EnEV-Anforderungswert bezeichneten inforderungen der EnEV sind nur im Falle des Neubaus und der Modernisierung nach § 9 Abs. 1 EnEV bindend.

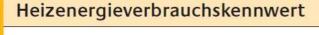
Weitere Zonen in Anlage

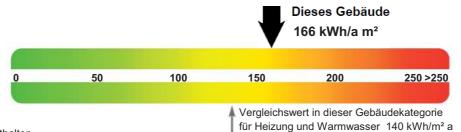
□ Schachtlüftung / Lüftungsanlage mit Wärmerückgewinnung

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erfasster Energieverbrauch des Gebäudes







Warmwasser enthalten

Stromverbrauchskennwert



Der Wert enthält den Stromverbrauch für:

☐ Heizung

□ Warmwasser □ Lüftung für Strom 20 kWh/m² a

☐ Kühlung ☐ Sonstiges:

Verbrauchserfassung – Heizung und Warmwasser

Energieträger	Zeitraum		verbrauch V		Anteil Warmwasser	Warmwasser faktor		2 1 1/1			
	von	bis	[kWh]	[kWh]		Heizung	Warmwasser	Kennwert			
Erdgas,Fernw.	01.01.2006	31.12.2006	870619		1,135	156,1		156,1			
Erdgas,Fernw.	01.01.2007	31.12.2007	852209		1,190	160,1		160,1			
Erdgas,Fernw.	01.01.2008	31.12.2008	995871		1,154	181,6		181,6			
Weitere Verbrauchsdaten auf gesondertem Blatt Durchschnitt							165,9				

Verbrauchserfassung - Strom

Kennwert [kWh/(m²•a)]	Ablesewert [kWh]	Zeitraum von bis		
	70.716	31.12.2006	01.01.2006	
12,8	78.313	31.12.2007	01.01.2007	
1	93.872	31.12.2008	01.01.2008	

Gebäudekategorie

Gebäudekategorie	Grund-, Haupt- und Realschule
Sonderzonen	

Erläuterungen zum Verfahren

 $Das \, Verfahren \, zur \, Ermittlung \, von \, Energieverbrauchskenn werten \, ist \, durch \, die \, Energiee insparver ordnung \, vorgegeben. \, Die \, Werte \, sind \, in auch \, die \, State \, der auch \, der$ spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche. Der tatsächliche Verbrauch eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens von den angegebenen Kennwerten ab.

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Erläuterungen



Energiebedarf – Seite 2

Der Energiebedarf wird in diesem Energieausweis durch den Jahres-Primärenergiebedarf und den Endenergiebedarf für die Anteile Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung dargestellt. Diese Angaben werden rechnerisch ermittelt. Die angegebenen Werte werden auf der Grundlage der Bauunterlagen bzw. gebäudebezogener Daten und unter Annahme von standardisierten Randbedingungen (z. B. standardisierte Klimadaten, definiertes Nutzerverhalten, standardisierte Innentemperatur und innere Wärmegewinne usw.) berechnet. So lässt sich die energetische Qualität des Gebäudes unabhängig vom Nutzerverhalten und der Wetterlage beurteilen. Insbesondere wegen standardisierter Randbedingungen erlauben die angegebenen Werte keine Rückschlüsse auf den tatsächlichen Energieverbrauch.

Primärenergiebedarf - Seite 2

Der Primärenergiebedarf bildet die Gesamtenergieeffizienz eines Gebäudes ab. Er berücksichtigt neben der Endenergie auch die so genannte "Vorkette" (Erkundung, Gewinnung, Verteilung, Umwandlung) der jeweils eingesetzten Energieträger (z. B. Heizöl, Gas, Strom, erneuerbare Energien etc.). Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz und eine die Ressourcen und die Umwelt schonende Energienutzung.

Die angegebenen Vergleichswerte geben für das Gebäude die Anforderungen der Energieeinsparverordnung an, die zum Zeitpunkt der Erstellung des Energieausweises galt. Sie sind im Falle eines Neubaus oder der Modernisierung des Gebäudes nach § 9 Abs. 1 EnEV einzuhalten. Bei Bestandsgebäuden dienen sie der Orientierung hinsichtlich der energetischen Qualität des Gebäudes. Zusätzlich können die mit dem Energiebedarf verbundenen CO₂-Emissionen des Gebäudes freiwillig angegeben werden.

Endenergiebedarf - Seite 2

Der Endenergiebedarf gibt die nach technischen Regeln berechnete, jährlich benötigte Energiemenge für Heizung, Warmwasser, eingebaute Beleuchtung, Lüftung und Kühlung an. Er wird unter Standardklima- und Standardnutzungsbedingungen errechnet und ist ein Maß für die Energieeffizienz eines Gebäudes und seiner Anlagentechnik. Der Endenergiebedarf ist die Energiemenge, die dem Gebäude bei standardisierten Bedingungen unter Berücksichtigung der Energieverluste zugeführt werden muss, damit die standardisierte Innentemperatur, der Warmwasserbedarf, die notwendige Lüftung und eingebaute Beleuchtung sichergestellt werden können. Kleine Werte signalisieren einen geringen Bedarf und damit eine hohe Energieeffizienz.

Energetische Qualität der Gebäudehülle - Seite 2

Angegeben ist der spezifische, auf die wärmeübertragende Umfassungsfläche bezogene Transmissionswärmetransferkoeffizient (Formelzeichen in der EnEV: H_T'). Er ist ein Maß für die durchschnittliche energetische Qualität aller wärmeübertragenden Umfassungsflächen (Außenwände, Decken, Fenster etc.) eines Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen guten baulichen Wärmeschutz.

Heizenergie- und Stromverbrauchskennwert (Energieverbrauchskennwerte) - Seite 3

Der Heizenergieverbrauchskennwert (einschließlich Warmwasser) wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs ermittelt. Das Verfahren zur Ermittlung von Energieverbrauchskennwerten ist durch die Energieeinsparverordnung vorgegeben. Die Werte sind spezifische Werte pro Quadratmeter Nettogrundfläche nach Energieeinsparverordnung. Über Klimafaktoren wird der erfasste Energieverbrauch hinsichtlich der örtlichen Wetterdaten auf ein standardisiertes Klima für Deutschland umgerechnet. Der ausgewiesene Stromverbrauchskennwert wird für das Gebäude auf der Basis der Erfassung des Verbrauchs oder der entsprechenden Abrechnung ermittelt. Die Energieverbrauchskennwerte geben Hinweise auf die energetische Qualität des Gebäudes. Kleine Werte signalisieren einen geringen Verbrauch. Ein Rückschluss auf den künftig zu erwartenden Verbrauch ist jedoch nicht möglich. Der tatsächliche Verbrauch einer Nutzungseinheit oder eines Gebäudes weicht insbesondere wegen des Witterungseinflusses und sich ändernden Nutzerverhaltens oder sich ändernder Nutzungen vom angegebenen Energieverbrauchskennwert ab.

Die Vergleichswerte ergeben sich durch die Beurteilung gleichartiger Gebäude. Dazu wurden die Daten von einer großen Anzahl Gebäude untersucht und bewertet. Der Vergleichswert ist dabei der flächengewichtete Mittelwert aus der statistischen Verteilung. Kleinere Verbrauchswerte als der Vergleichswert signalisieren eine gute energetische Qualität im Vergleich zum Gebäudebestand dieses Gebäudetyps. Die Vergleichswerte werden durch das Bundesministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung und das Bundesministerium für Wirtschaft und Technologie bekannt gegeben.

Modernisierungsempfehlungen zum Energieausweis

gemäß § 20 Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gebäude

Adresse	Erikastraise	ise 41, 20251 Hamburg			Gebäudekategorie	Grund-, Flaupt- und Realschule			
Empfehlungen zur kostengünstigen Modernisierung									
Emp	remunge	n zur köstengu	nsug	en wode	misierung	🛛 sind nicht möglich			
Empfohlene Modernisierungsmaßnahmen									
Nr.	Bau- oder Anlagenteile Maßnahmenbeschreibung								
1									
2									
3									
4									
5									
6									
7									
8									
	Weitere Empfel	hlungen auf gesondertem Bla	tt						
		sempfehlungen für das Gebäu		lediglich der Infor	mation.				
		gefasste Hinweise und kein Ers							
	2 12 2								
Beis	pielhafte	r Variantenverg	leich	(Angaben freiw	rillig)				
		Ist-Zustand		Modernisierun	gsvariante 1	Modernisierungsvariante 2			
Modern	isierung gemäß				.22				
Numme	STATE OF THE PARTY								
Primäre [kWh/(m	nergiebedarf								
	ung gegenüber			7					
Ist-Zusta									
	rgiebedarf								
[kWh/(m									
Einspari	una gegeniiber								

Aussteller:

Ist-Zustand [%] CO₂-Emissionen [kg/(m²·a)]

Einsparung gegenüber Ist-Zustand [%]

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Öffentlicher Hochbau Referat Energiewirtsachaft

22.07.2009

Datum

Unterschrift

Anlage zum Energieausweis

Zusatzseite Verbrauchserfassung/Gebäudezonierung

Gebäude

Adresse

Erikastraße 41, 20251 Hamburg

Ermittlung der Kennwerte für Heizwärme im Einzelnen

Für die Ermittlung der Heizenergie-Kennwerte wurden folgende Flächen und Verbrauchswerte herangezoge

			Warmw	Warmw	Kennwerte für			
von	bis	Heizwärme in kWh	Verbrauch in m³	Erwärmung in kWh	Fläche in m²	Heizung in kWh/m²	Warmw. in kWh/m²	Summe in kWh/m²
01.01.2006	31.12.2006	870.619			6.331	156,1		156,1
01.01.2007	31.12.2007	852.209			6.331	160,1		160,1
01.01.2008	31.12.2008	995.871			6.331	181,6		181,6
Ergebnis Ker	nwert (Durchs	schnittswert):			6.331			165,9

Ermittlung der Kennwerte für Strom im Einzelnen

Für die Ermittlung der Strom Kennwerte wurden folgende Flächen und Verbrauchswerte herangezogen:

von	bis	Stromverbrauch in kWh	Fläche in m²	Kennwert in kWh/m²	
01.01.2006	31.12.2006	70.716	6.331	11,2	
01.01.2007	31.12.2007	78.313	6.331	12,4	
01.01.2008	31.12.2008	93.872	6.331	14,8	
Ergebnis Kennwert (Durchschnittswert):		80.967	6.331	12,8	

Ermittlung der Vergleichswerte im Einzelnen

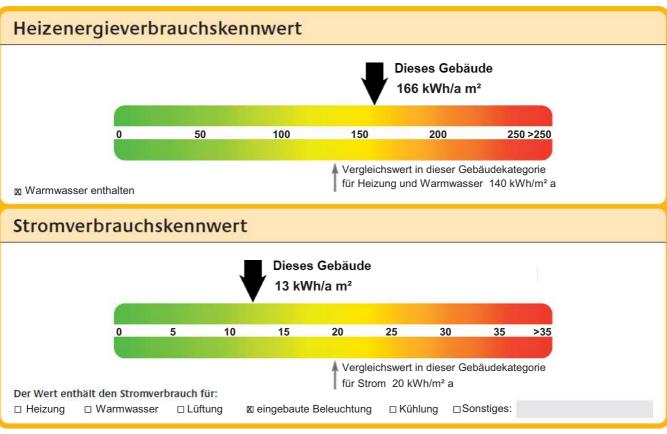
Für die Ermittlung der Vergleichswerte wurden folgende Gebäudezonen herangezogen:

	Vergleichswerte für						
Gebäudezonen / Art der Flächennutzung	Fläche	Heizung	Strom	Anteil			
Grund-, Haupt- und Realschule	5.256 m ²	143	15	83,0%			
Sportbau	425 m²	160	40	6,7%			
Sporthalle	650 m²	140	50	10,3%			
Ergebnis für die Gesamtfläche:	6.331 m²	140	20	100,0%			

gemäß den §§ 16 ff. Energieeinsparverordnung (EnEV)

Gültig bis: 22.07.2019 Aushang





Aussteller:

Freie und Hansestadt Hamburg Behörde für Stadtentwicklung und Umwelt Öffentlicher Hochbau Referat Energiewirtsachaft

22.07.2009

Datum

Unterschrift

Rein Deline